

LVM Versicherung, 48126 Münster

Herrn
Christoph Wilting
Sporker Ringstr. 49
46399 Bocholt



LVM-Versicherungsagentur
Nienhaus & Schulz OHG
Westend 31, 46399 Bocholt

Tel. 02871/40708
info@nienhaus-schulz.lvm.de
agentur.lvm.de/nienhaus-schulz

VM-Nr.: 21971/12

Münster, 10.06.2026

Versicherungsnehmer: Christoph Wilting
Versicherungsschein-Nr.: 61.146.717.6-AH65

Ihre Betriebshaftpflichtversicherung

Sehr geehrter Herr Wilting,

Sie haben sich für die LVM-Versicherung als kompetenten Partner entschieden. Vielen Dank für Ihr Vertrauen! Damit setzen Sie auf starke Leistungen und hervorragenden Service.

Heute erhalten Sie wichtige Unterlagen zu Ihrer neuen Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschein dokumentiert zusammen mit den Vertragsbedingungen den Umfang des Versicherungsschutzes.

Wenn Sie noch Fragen zu Ihrer Haftpflichtversicherung haben, melden Sie sich bitte.

Ihre LVM-Agentur hilft Ihnen gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Gressel

ppa. Dr. Möllers

PS: Die LVM-Privat-Haftpflicht erhält zum wiederholten Mal von Focus Money die Bestnote (Ausgabe 37/2025).

...
chris@wiling.org

• • •
chris@wilting.org

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
Aufsichtsratsvorsitzender: Franz-Josef Holzenkamp, Vorstand: Dr. Mathias Kleuker (Vorsitzender),
Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Reimar Volkert, Dr. Rainer Wilmink
Kolde-Ring 21, 48151 Münster, Telefon: 0251 702-0, info@lvm.de, www.lvm.de

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster,
HR B 178, USt-ID-Nr.: DE 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG
und der 6. EG-Richtlinie, VersSt.-Nr.: 810/V90810010287, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44,
SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

Herrn
Christoph Wilting
Sporker Ringstr. 49
46399 Bocholt

LVM-Versicherungsagentur
Nienhaus & Schulz OHG
Westend 31, 46399 Bocholt

Tel. 02871/40708
info@nienhaus-schulz.lvm.de
agentur.lvm.de/nienhaus-schulz

VM-Nr.: 21971/12

10.06.2026

Versicherungsschein für Ihre Allgemeine Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: Christoph Wilting
Versicherungsschein-Nr: 61.146.717.6-AH65

Ihre Betriebshaftpflichtversicherung

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den diesem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtpflichtversicherung, der Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Versicherungsbedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD.

Bedingungsschlüssel für CD: H Betriebshaftpflichtversicherung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 2026-01, H Privat-Haftpflicht-Premium 2026-01

Ausstellungsgrund: Neugeschäft

Bitte lesen Sie am Ende dieses Dokumentes das Thema "Wichtige Hinweise"

...
chris@wiltung.org

Versicherungsnehmer: Christoph Wilting
 Versicherungsschein-Nr.: 61.146.717.6-AH65

Seite 2

Betriebsbeschreibung: mitversichert gilt der Nebenbetrieb auf der Sporker Ringstr. 36, sowie der Altenteiler auf der Sporker Ringstr. 49a (Auf dem Betriebsgrundstück)

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag (ohne Versicherungssteuer)	Rechnungsbeitrag (ohne Versicherungssteuer)
----------------------	--------------------	---	--

Land- und Forstwirtschaft

pauschal für Personen- und Sachschäden	10.000.000 €		
für Vermögensschäden	1.000.000 €		

Menge	22 Hektar	193,19 €	193,19 €
-------	-----------	----------	----------

Mitversichert beim Risiko "Land- und Forstwirtschaft" sind folgende zusätzliche Leistungen:

**Besondere
Versicherungssumme**

- Gelegentliche Lohnarbeit und Nachbarschaftshilfe mit Maschineneinsatz
- Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeug-Anhänger
- Schäden im Ausland
- Teilnahme an einer Maschinengemeinschaft oder einem Maschinenring
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden) 1.000.000 €
- Beschädigung von Erntegut 50.000 €
- Umweltrisikoversicherung
- Erweiterte Bodenkaskoversicherung inkl. Schäden an unbeweglichen Sachen 50.000 €
- Photovoltaikanlagen auf eigenen Flächen/Dächern bis 250 kWp je Anlage
- Haus- und Grundbesitz inkl. verpachtete und stillgelegte Flächen bis 250 ha / Bauherrenhaftpflicht
- Schäden an gemieteten/gepachteten Betriebsstätten durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser 100.000 €
- Verlust von fremden Schlüsseln und Codekarten 100.000 €
- Ferien auf dem Bauernhof
- Nebenbetriebe und verbundene Unternehmen
- Veranstaltungen mit Besuchern (z.B. Hoffeste, Tag der offenen Tür)
- Tiere/nicht gerittene Pferde
- Übernahme der Kosten Dritter bei Ausbruch von Tieren 5.000 €
- Schäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten 1.000.000 €
- Ansprüche aus Benachteiligungen
- Versicherungsschutz nach Betriebseinstellung oder Berufsaufgabe (Nachhaftung)

Landwirtschaft-Plus ohne Gewahrsamsschäden

Menge	22 Hektar	65,55 €	65,55 €
-------	-----------	---------	---------

Mitversichert beim Risiko "Landwirtschaft-Plus ohne Gewahrsamsschäden" sind folgende zusätzliche Leistungen:

**Besondere
Versicherungssumme**

- Erweiterte Produkt-Haftpflicht 10.000.000 €
- Erhöhung Erweiterte Bodenkasko inkl. Schäden an unbeweglichen Sachen 100.000 €
- Unbegrenzte Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen und Gasen 10.000.000 €
- Tierhaltungsanlagen oberhalb der UHG-Grenzen 10.000.000 €

...

Versicherungsnehmer: Christoph Wilting
Versicherungsschein-Nr.: 61.146.717.6-AH65

Seite 3

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag (ohne Versicherungssteuer)	Rechnungsbeitrag (ohne Versicherungssteuer)
▪ Unterstellplätze (z.B. für Kfz, Wohnwagen, Boote) für Vermögensschäden 10.000.000 € ▪ Schäden beim Rangieren untergestellter Kfz, Wohnwagen, Boote und dgl. 1.000.000 € ▪ Schäden an gemieteten/gepachteten Betriebsstätten aus sonstiger Ursache 50.000 € ▪ Photovoltaikanlagen auf eigenen Flächen/Dächern 100.000 € ▪ Photovoltaikanlagen auf eigenen Flächen/Dächern für Vermögensschäden 10.000.000 € ▪ Landwirtschaftliche Biogasanlagen bis 250 kW je Anlage 1.000.000 € ▪ Eigene Windkraftanlagen (3 Anlagen) für Vermögensschäden 10.000.000 € ▪ Verlust der Bio-Qualität von Produkten 1.000.000 € ▪ Flugmodelle / Drohnen bis 5 kg 10.000 € ▪ Flugmodelle / Drohnen bis 5 kg für Vermögensschäden 5.000.000 € ▪ Winterdienst 1.000.000 € ▪ Winterdienst für Vermögensschäden 10.000.000 € ▪ Winterdienst für Vermögensschäden 1.000.000 €			
Privat-Haftpflicht Premium (Landwirtschaft)			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	10.000.000 €		
Mitversichert beim Risiko "Privat-Haftpflicht Premium (Landwirtschaft)" sind folgende zusätzliche Leistungen:	Besondere Versicherungssumme		
▪ Versicherungsschutz für die Familie ▪ Altenteiler (auch außerhalb des Betriebsgrundstückes) ▪ Angehörige auf dem Betriebsgrundstück ▪ Ansprüche untereinander ▪ Selbstbeteiligung: 250 € ▪ Kinder bis 21 Jahre oder bis zum Ende der Ausbildung ▪ Schäden durch nicht deliktfähige Kinder ▪ Schäden durch mitversicherte Erwachsene, die infolge Demenz deliktunfähig sind ▪ Eigenschäden durch nicht deliktfähige Enkelkinder 3.000 € ▪ Vorsatzschäden durch Kinder (bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres) 3.000 € ▪ Forderungsausfall ▪ Forderungsausfall mit Opferschutz 1.000.000 € ▪ Neuwertentschädigung für Sachen bis 12 Monate 10.000 € ▪ Ausgleich der Eigenschäden zwischen Zeit- und Neuwert (für Sachen bis 12 Monate) 10.000 € ▪ Mehrleistung für nachhaltigen Reparaturkostenersatz 5.000 € ▪ Beitragserstattung bei Arbeitslosigkeit ▪ Ehrenamtliche Tätigkeiten (außer Vorstand) ▪ Verlust privater, ehrenamtlicher oder dienstlicher Schlüssel 500.000 € ▪ Gefälligkeitschäden Privathaftpflicht ▪ Schäden an geliehenen / gemieteten Sachen (auch an medizinischen Geräten) 100.000 €			

...

S

Seite 4

...

Versicherungsnehmer: Christoph Wilting
Versicherungsschein-Nr.: 61.146.717.6-AH65

Seite 5

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag (ohne Versicherungssteuer)	Rechnungsbeitrag (ohne Versicherungssteuer)
Mitversichert beim Risiko "Berufs-Baustein zur Privat-Haftpflicht" sind folgende zusätzliche Leistungen:	Besondere Versicherungssumme		
▪ Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers (inkl. Betankungsschäden bei Dienstwagen)	10.000 €		
▪ Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer/Vormund (ohne Vermögensschäden)	10.000.000 €		
▪ Obhutsschäden bei Fachpraktika	10.000 €		
▪ Freiberufliche Lehrkraft	10.000.000 €		
▪ Nebenberufliche Tätigkeiten gemäß Auflistung	10.000.000 €		
Erhöhung der Versicherungssumme zur Privat-Haftpflicht (Landwirtschaft)		6,13 €	6,13 €
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	100.000.000 €		
höchstens für die einzelne Person	15.000.000 €		
		277,20 €	277,20 €
Zuzüglich Versicherungssteuer von 19 %			52,66 €
Zu zahlender Betrag			329,86 €

Versicherungsbeginn	01.07.2026 0.00 Uhr	Versicherungsablauf	01.07.2029 0.00 Uhr
Beginn des Versicherungsjahres	01.07.	Zahlungsweise	jährlich

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

Je Schadenereignis und Risiko/Leistung gelten die aufgeführten Versicherungssummen. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen. Sind Abweichungen davon vereinbart und/oder bestimmt, werden diese in den Versicherungsbedingungen genannt.

Bei mehreren versicherten Risiken weist das Versicherungsdokument zu jedem Risiko die vereinbarte Versicherungssumme aus. Diese Versicherungssumme gilt auch für die mitversicherten zusätzlichen Leistungen, sofern keine besondere Versicherungssumme ausgewiesen ist. Sind im Versicherungsfall verschiedene Risiken und Leistungen betroffen, so ist die Ersatzleistung des Versicherers auf die höchste ausgewiesene Versicherungssumme begrenzt.

Es gelten die Selbstbeteiligungen, die im Versicherungsschein sowie den Versicherungsbedingungen ausgewiesen sind. Ist zum Betriebsrisiko eine Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese Selbstbeteiligung auch für weitere versicherte Risiken. Eine Selbstbeteiligung zu einem bestimmten Risiko geht der Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko vor, es sei denn, die Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko ist höher. Die Selbstbeteiligungen gelten nur für Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko gilt nicht für die Versicherung privater Haftpflichtrisiken.

Beitragsberechnung

Rechnungsbeitrag (einschl. gesetzlicher Versicherungssteuer)	329,86 €
Berechnungszeitraum vom 01.07.2026 - 01.07.2027	
Zu zahlender Betrag	329,86 €

Ein zu zahlender Beitrag wird wie gewünscht zum 01.07.2026 von folgender Bankverbindung abgebucht:
IBAN DE82 4286 0003 xxxx xxx2 00, Volksbank Bocholt, Kontoinhaber Christoph Wilting, Mandatsreferenznummer MRN189606878871D44, LVM-Gläubiger-Identifikationsnummer DE19LVM00000018930. Wenn sich keine Beitragsänderung ergibt, erhalten Sie keine Zwischenrechnung.

...

Versicherungsnehmer: Christoph Wilting
Versicherungsschein-Nr.: 61.146.717.6-AH65

Seite 6

Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden Werktag.

Sammelabbuchungen

Sind die Beiträge mehrerer Verträge zum gleichen Datum fällig, ergibt sich der Gesamtabbuchungsbetrag aus der Summe der Beträge der einzelnen Beitragsrechnungen / Zahlungsinformationen. Eine zusätzliche Information über den Gesamtabbuchungsbetrag erfolgt nicht.

Abweichender Kontoinhaber/Beitragszahler

Haben Sie uns einen von Ihrer Person abweichenden Kontoinhaber benannt, von dessen Konto wir die Beiträge zu Ihrem Vertrag abbuchen, sind Sie als Versicherungsnehmer verpflichtet, die von uns erhaltenen Beitragsrechnungen/Zahlungsinformationen rechtzeitig an diesen weiterzuleiten.

Beitragsgutschriften aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

Zum besseren Schutz Ihrer Daten haben wir bestimmte Ziffern der IBAN unkenntlich gemacht.

Dieses Dokument dient auch zur Vorlage beim Finanzamt.

Besondere Vereinbarungen

keine (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

Wichtige Hinweise

Zahlung Erstbeitrag

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Haben Sie jedoch zu vertreten, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung.

Aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz für das jeweils durch Zusage gedeckte Risiko.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den oben genannten ersten oder einmaligen Beitrag für das jeweilige Risiko nicht unverzüglich (spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf der oben genannten zweiwöchigen Widerrufsfrist zahlen. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie zu vertreten haben, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte.

Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei unverschuldeter Versäumung der Zahlungsfrist führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des Versicherungsschutzes. Sie müssen die Zahlungsfristen auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

...

Versicherungsnehmer: Christoph Wilting
Versicherungsschein-Nr.: 61.146.717.6-AH65

Seite 7

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, E-Mail: info@lvm.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,91 Euro pro Tag.

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2 Aufklärung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

...

S

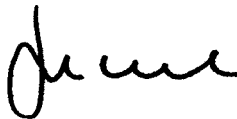
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende Widerrufsbelehrung

10.06.2026



Dr. Kleuker



Gressel